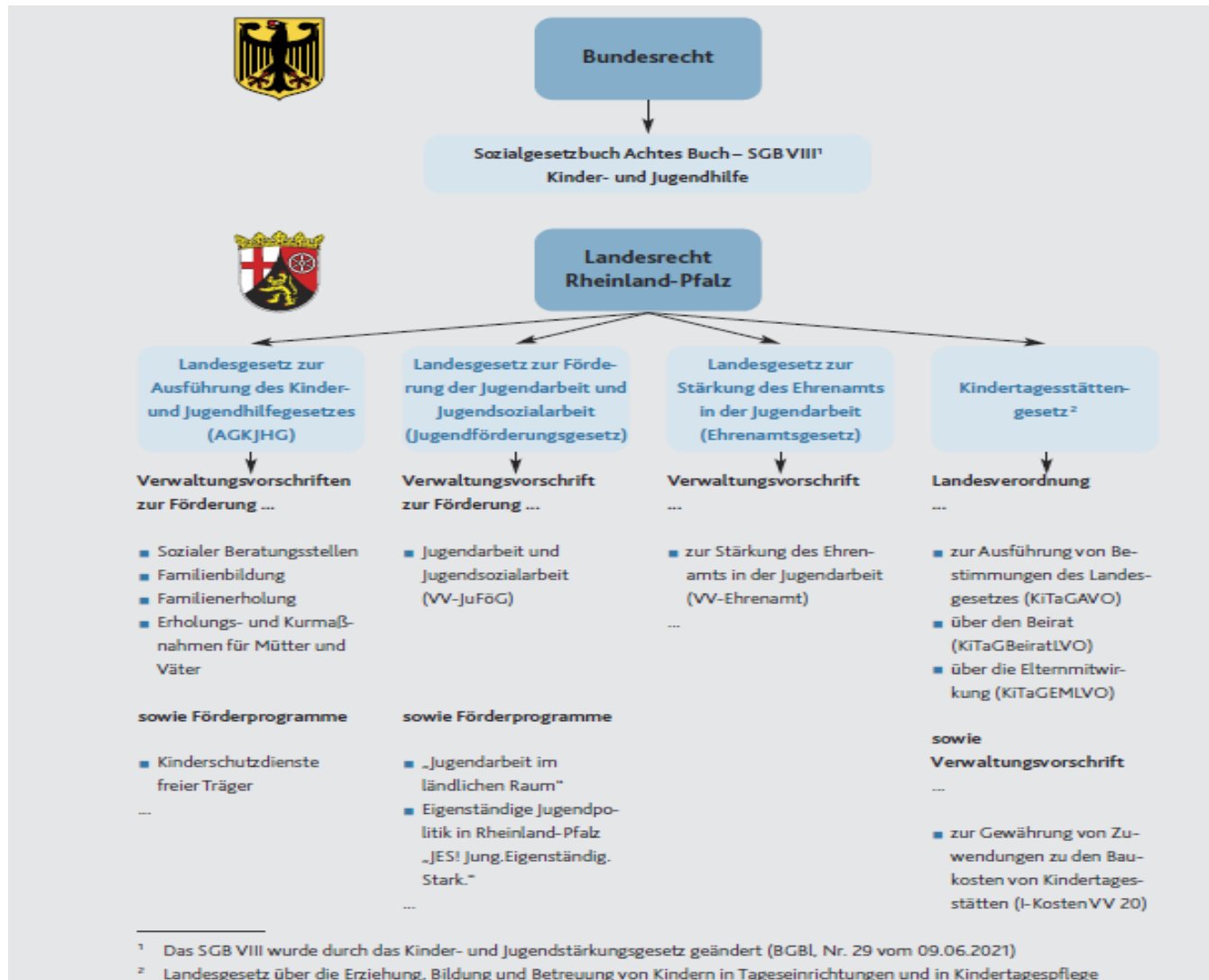
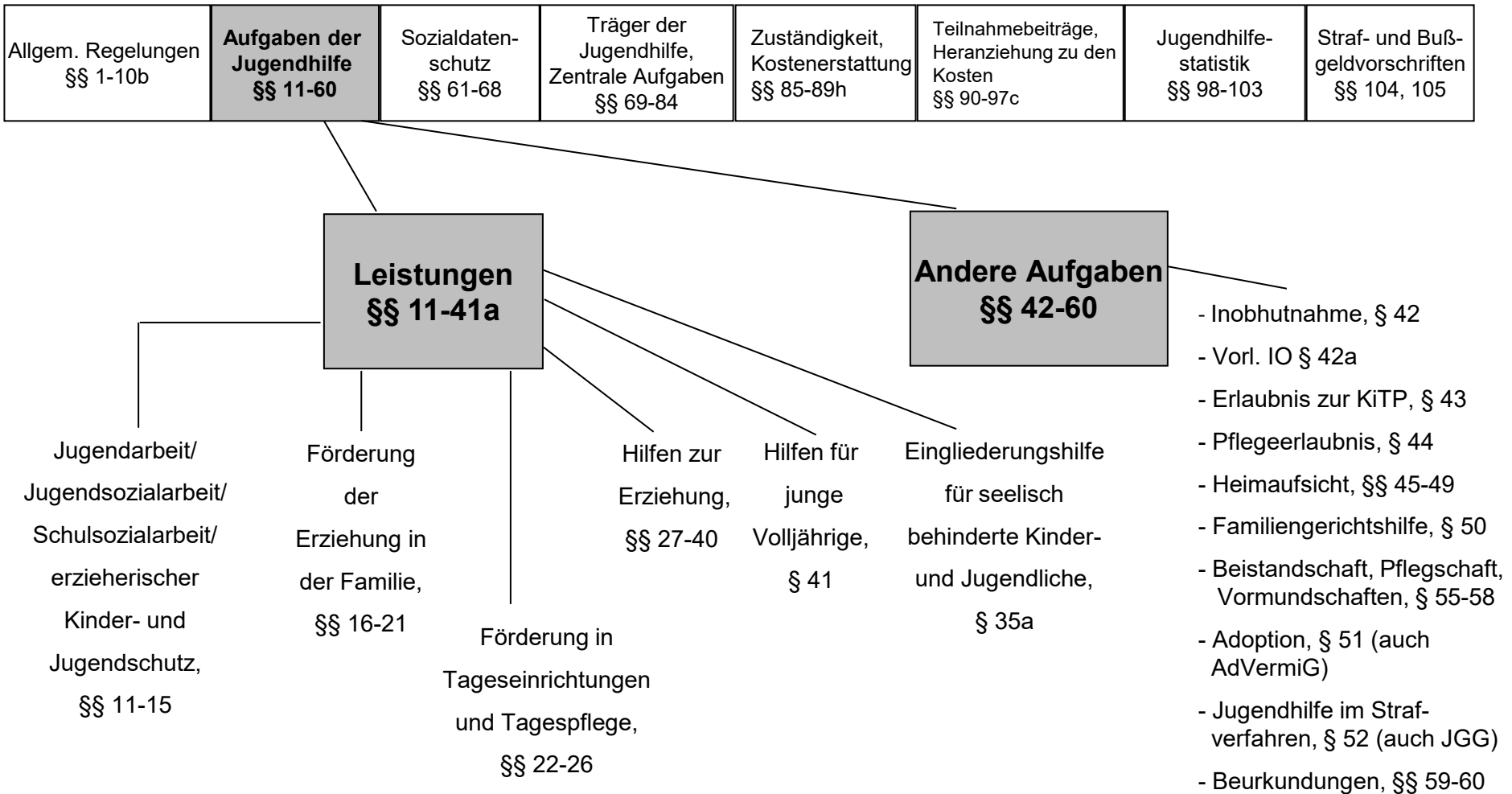


Das Kreisjugendamt

Rechtliche Grundlagen

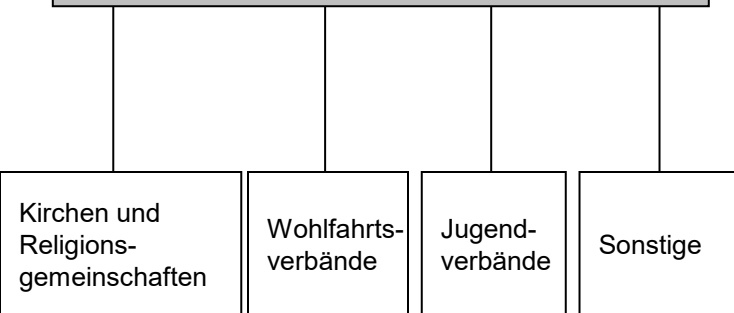


Aufgaben der Jugendhilfe

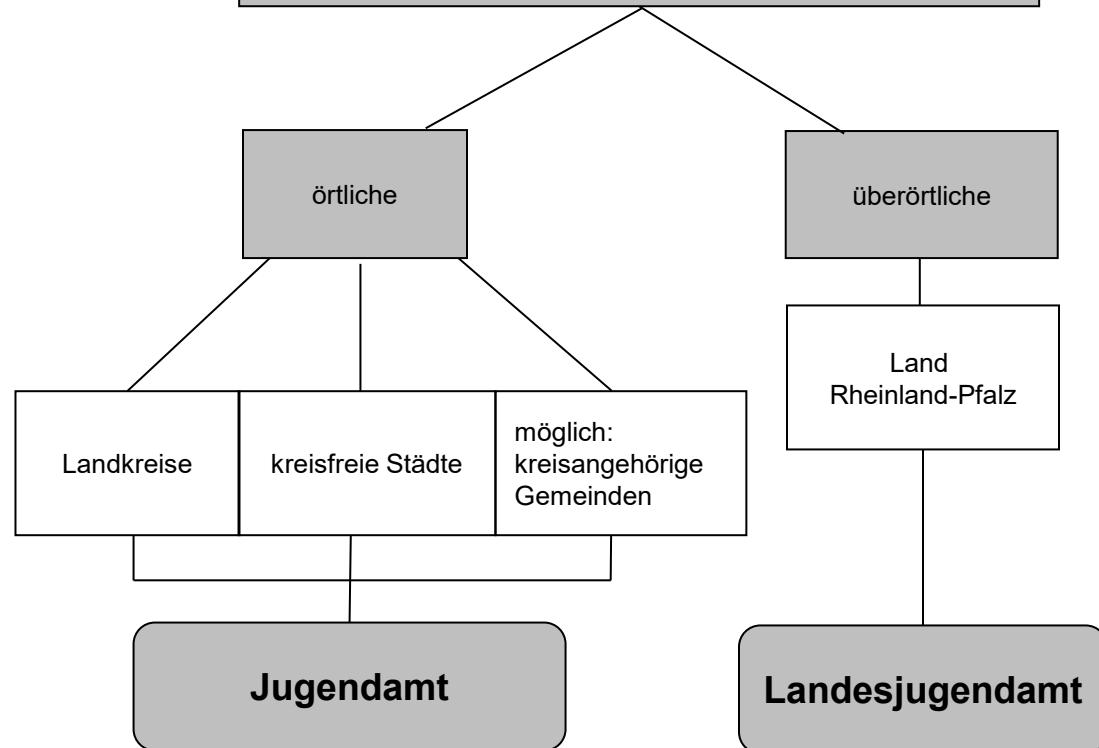


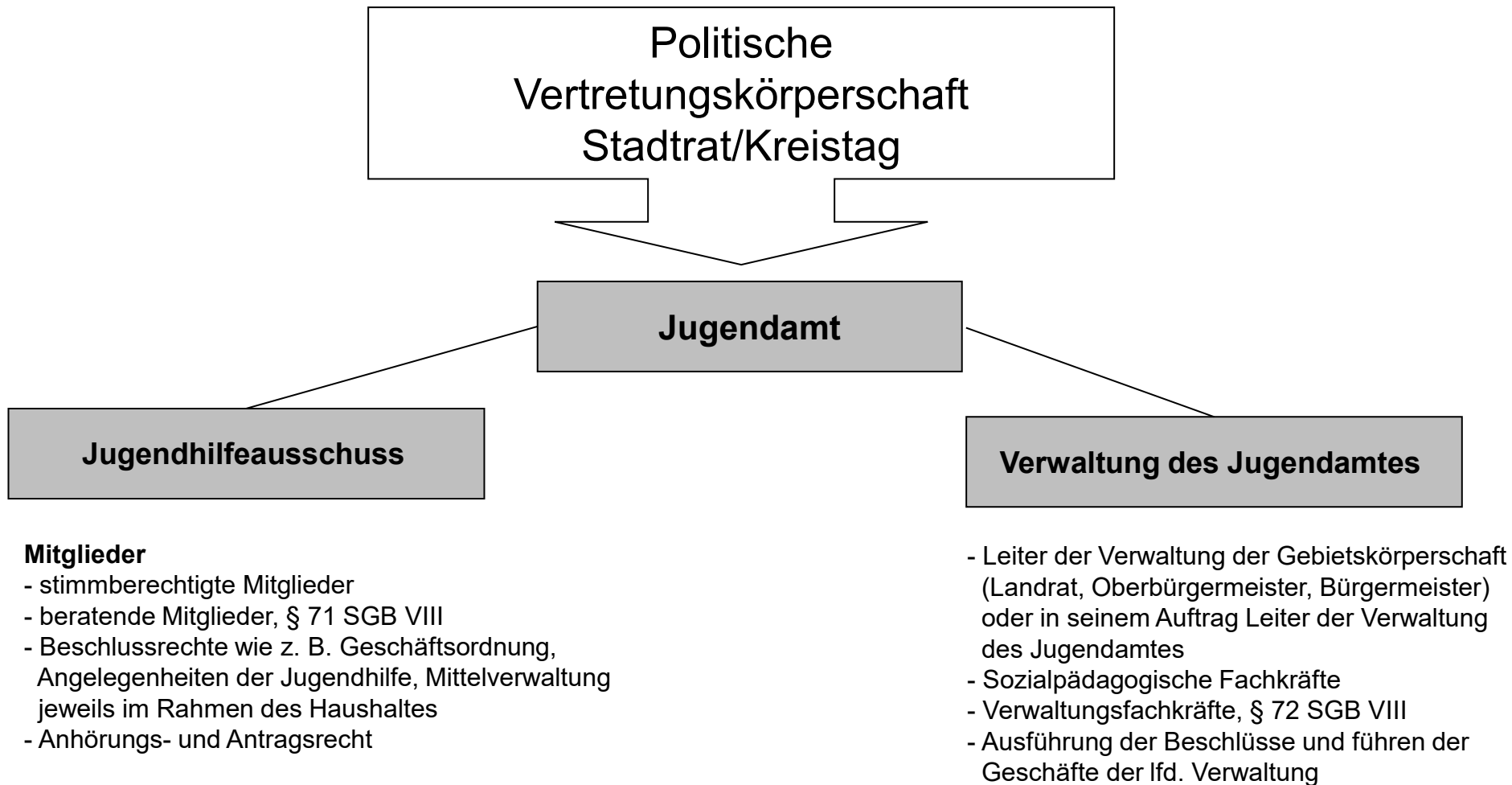
Träger der Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe



Träger der öffentlichen Jugendhilfe





- Veränderte Lebensverhältnisse verlangen eine stärkere Mitverantwortung der Gesellschaft für die nachwachsende Generation. Sie dokumentiert sich darin, dass der Auftrag der Jugendhilfe heute weit über die frühere Nothilfe in Krisensituationen hinausgeht.
- Als ein einheitlicher Zusammenhang von Leistungen begleitet die Jugendhilfe das Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen - durch eine aktive Mitgestaltung kinderfreundlicher Lebensverhältnisse, durch Angebote zur Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, durch Unterstützungsleistungen für die Erziehung in der Familie und nach wie vor durch Hilfe in Krisen - in die Gesellschaft .
- Kennzeichnend ist jedoch das durchgängige Prinzip, Leistungen so zu gewähren, dass Probleme gar nicht erst entstehen können.

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dass Menschen sich selbst als Akteure ihres Lebens wahrnehmen und dass sie sich als eigenverantwortlich erleben können.

Deshalb ist die Beteiligung der Adressaten, der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten an der Gestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig.

Beteiligung wird selbst dann groß geschrieben, wenn die Jugendhilfe im Sinne des staatlichen Wächteramtes ihre Angebotsorientierung verlassen muss und zum Schutze von Kindern und Jugendlichen im Recht der Betroffenen, sei es der Kinder und Jugendlichen oder der Eltern eingreifen muss.

Zum Wohl der jungen Menschen wird die Jugendhilfe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger erbracht.

Die öffentliche Jugendhilfe soll von eigenen Angeboten absehen, wenn freie Träger sie erbringen oder erbringen können (Subsidiaritätsprinzip).

Damit soll die Vielfalt der Jugendhilfeangebote und die Wahlmöglichkeit entsprechend der individuellen Wertorientierung sowie der von den Eltern bestimmten Grundrichtung der Erziehung gewährleistet werden.

- Zuständig für die weit überwiegende Zahl der Jugendhilfeleistungen ist seit 1991 der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe (**Kommunalisierung der Jugendhilfe**).
- Damit wird den fachlichen Prinzipien der Dezentralisierung und des Lebensweltbezugs entsprochen. Die Zuständigkeit des örtlichen öffentlichen Trägers für die Jugendhilfe ist nahezu umfassend.
- Mit der planerischen und fachlichen Verantwortung ist auch die finanzielle Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen einschließlich des dazu erforderlichen Fachpersonals verbunden.
- Die sinnvolle Kooperation der Landkreise mit den Verbands- und Ortsgemeinden in ihrem Bereich soll dadurch nicht verhindert werden. Insofern sehen die Ausführungsgesetze des Landes im Rahmen der Erstverantwortung der Landkreise eine aktive Mitwirkung der Verbands- und Ortsgemeinden vor, beispielsweise die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, so wie sie dem Leistungsvermögen der Gemeinde entspricht, sowie ggf. die Übernahme der Trägerschaft für den örtlichen Kindergarten.

Die Angebote der Jugendhilfe sollen für junge Menschen und ihre Familien in räumlicher und organisatorischer Hinsicht leicht zugänglich sein.

Die Anbieter der Jugendhilfe und das Jugendamt als Anlaufstelle für junge Menschen und ihre Familien sollen nach Möglichkeit vor Ort ansprechbar sein und ihre Leistungen auf den gewachsenen Lebenszusammenhang der Menschen zuschneiden.

Lebensweltorientierung ist - positiv verstanden - eine Ausrichtung auf die Lebenswirklichkeit der Menschen. Sie bedeutet nicht, dass die Jugendhilfe sich zum ständigen kontrollierenden Beobachter und Begleiter der jungen Menschen und ihrer Familien machen soll. Im klassisch pädagogischen Verständnis muss die Jugendhilfe vor allem danach trachten, den Stärken und der Handlungsfähigkeit der Adressaten Geltung zu verschaffen und diese zu fördern, dass sie im Prozess der Entwicklung immer weniger gebraucht wird.

Hilfe zur Selbsthilfe!

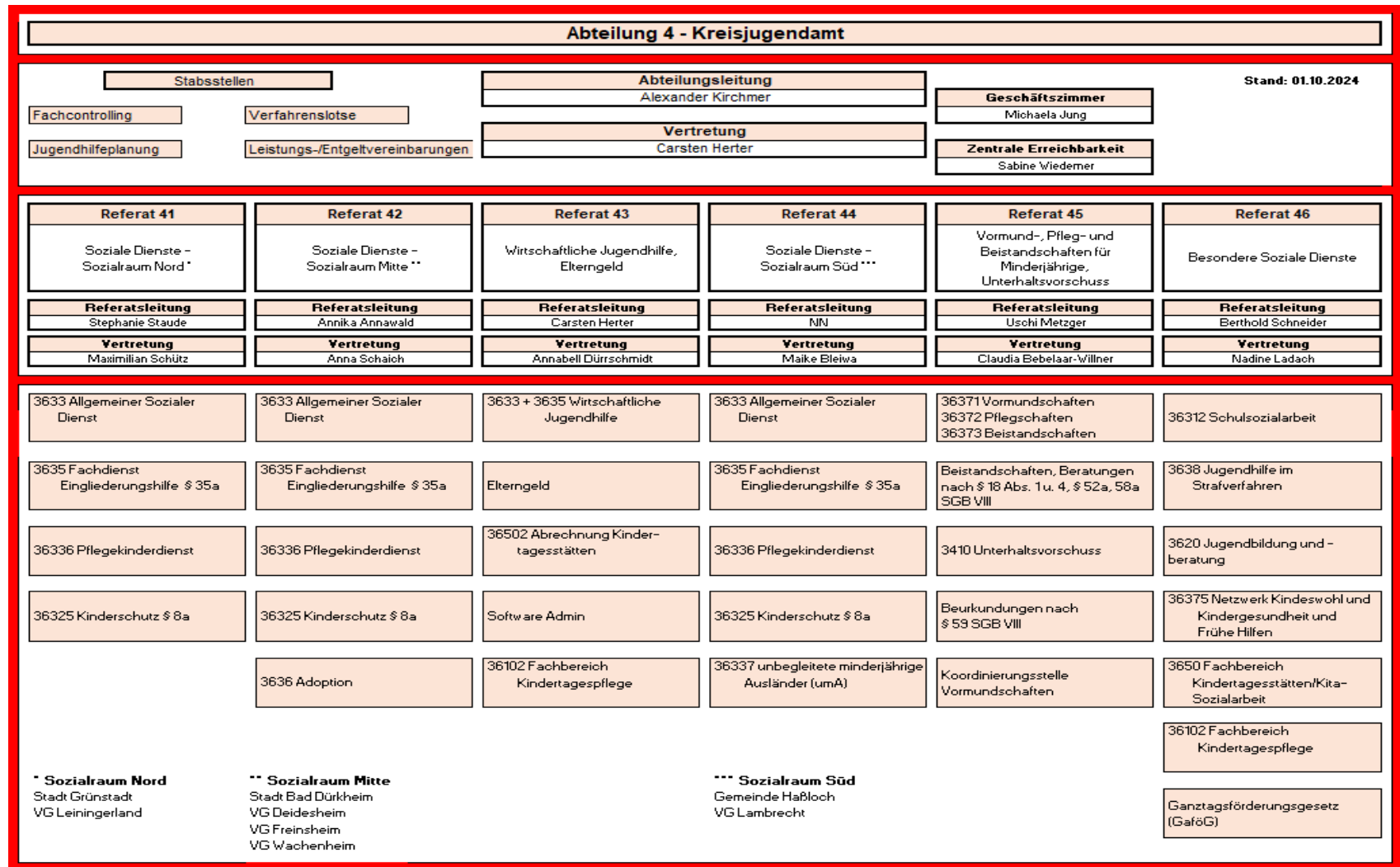
Alltagsorientierung bedeutet, die Jugendhilfe methodisch so zu gestalten, dass die Mensch sich nicht wie unter dem Seziermesser als Objekte des Spezialisten für dieses oder jenes Fach vorkommen, sondern sich als Personen in ihren gesamten Lebens- und Sozialbezügen wahrgenommen und angesprochen fühlen.

Nicht Aussonderung und Spezialbehandlung soll der Ansatz der Jugendhilfe sein. Sie soll ihre Angebote so weit wie möglich integrativ gestalten.

Damit stimmt auch die Einschätzung überein, dass Jugendhilfe nicht mehr nur in besonders belasteten Lebensverhältnissen gebraucht wird, sondern dass sie generell als unterstützende Leistung für die Erziehung und das Aufwachsen nötig ist. Auch die Hilfen für besondere Problemlagen sind insofern normal, als diese Krisen heute prinzipiell jeden treffen können.

- Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden.
- Diese Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns ist in allen Arbeitsgebieten eine tägliche Aufgabe.
- Beispiele für qualitätssichernde Maßnahmen:
 - Kollegiale Fallberatung, Teamarbeit und transparente Arbeitsverfahren
 - Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können
 - Systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse
 - Beschwerdemanagement
 - Einarbeitungskonzepte und regelmäßige fachliche Fortbildungen

Organigramm des Kreisjugendamtes



Mitarbeitende Stand 1. Oktober 2024

derzeit 118 Fachkräfte

Fallzahlen (Stand 31.12.2023)

Elterngeld: 1.574 Fälle

HxE: 1.998 Fälle (07/2024 1.203 Fälle)

Vollzeitpflegestellen: 125 Pflegefamilien bei 187 Pflegekindern

Betreuungsplätze:

- Kita: 6.072
- Tagespflege: 137
- Hort: 345
- Einrichtungen: 91
- Unbegleitete minderjährige Ausländer: 70 Fälle (07/24 90 Fälle)

Haushalt 2024

Ergebnishaushalt

Ertrag: 43.102.500,00 €

Aufwand: 106.617.625,00 €

Defizit: **63.515.125,00 €**

Investitionen/Zuschussmaßnahmen:

1.615.000,00 € (verschiedene Baumaßnahmen)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**